

Abs: Grundverkehrskommission, beim Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

| | |
|-------|------------------------------------|
| Datum | 12.11.2024 |
| Zahl | VL1-GV-1151/2024 (007/2024) |

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Gemeindeamt Arriach
eingelangt:

13. Nov. 2024

Bearb.



| | |
|-----------|-----------------------------|
| Auskünfte | Andrea Klee |
| Telefon | 050 536-61323 |
| Fax | 050 536-61199 |
| E-Mail | bhvl.grundverkehr@ktn.gv.at |
| Seite | 1 von 2 |

Betreff:
Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§10 Abs. 3 K-GVG. 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF 36/2022)

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2022, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Liegenschaft EZ 125 KG 75425 Laastadt, bestehend aus dem Waldgrundstück 1107/1 im Ausmaß von 1,2449 ha bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende i.V.:
Mag. Trabe

Ergeht an:

1. das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung;

2. die Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt;

die Gemeinde Arriach, 9543 Arriach

mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch einen Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen und sodann mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Villach rückzumitteln;

LAND ■ KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.